Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2503**
16. Wahlperiode 05. 09. 2006

Antrag

der Abgeordneten Monika Knoche, Ulla Jelpke, Frank Spieth, Wolfgang Neskovic, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Heroinmodell in die Regelversorgung überführen und Therapiefreiheit der Ärztinnen und Ärzte schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das bundesdeutsche Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger startete im Jahr 2001. Vor allem der mutigen Initiative großer bundesdeutscher Städte wie Hamburg, Hannover, Frankfurt, Köln, Bonn, Karlsruhe und München ist es zu verdanken, dass diese international hoch beachtete wissenschaftliche Studie durchgeführt werden konnte. Ausgangspunkt war, dass die Kommunalpolitiker dieser Städte dem Spritzdrogenelend in ihren Innenstädten und der medizinischen Unterversorgung eines Teils der Schwerstabhängigen nicht mehr tatenlos zusehen wollten und darauf drängten, der Abhängigkeit von illegalen Drogen mit den Mitteln der Gesundheitspolitik zu begegnen. Die einseitige Kriminalitätsbekämpfung war gescheitert. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und den Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen arbeiteten diese Städte an der Studie mit und organisierten und co-finanzierten die ärztlich kontrollierte Heroinabgabe vor Ort.

Die Studienergebnisse des Modellprojekts liegen seit Januar 2006 vor und belegen, dass den betroffenen Abhängigen durch die heroingestützte Behandlung (ärztliche Heroinabgabe plus psychosoziale Betreuung) wirksam geholfen werden konnte. Als besonders erfreulich ist die psychosoziale Stabilisierung der Patientinnen und Patienten zu bewerten. Viele Patienten und Patientinnen lösten sich aus dem illegalen Kontext der Drogenszene, die Beschaffungskriminalität sank, der materielle Zwang zur Prostitution nahm ab und die Delinquenzrate ging innerhalb nur eines Jahres bei den Heroinsubstituierten von 73,3 Prozent auf 27 Prozent deutlich zurück. Dies korrespondiert mit dem Rückgang bei Verurteilungen und Inhaftierungen. Gleichzeitig verdoppelte sich der Anteil derjenigen, die einer Arbeit nachgehen innerhalb von zwölf Monaten auf 25 Prozent. Die eigene persönliche Beziehungssituation wird außerdem als zufrieden stellender erlebt. Die Chance auf ein Leben außerhalb der Kriminalität, im Verbund von Freundinnen und Freunden sowie der Familie steigt.

Diese psychosoziale Stabilisierung hat – gemeinsam mit der Verbesserung des Gesundheitszustands bei 80 Prozent der mit Heroin Behandelten sowie dem Rückgang des illegalen Drogenkonsums bei 69,1 Prozent der mit Heroin Behandelten – zu einer deutlichen Entlastung der Städte und Kommunen geführt.

Nunmehr ist die Follow-up-Phase des Modellprojekts mit Jahresfrist abgelaufen. Eine politische Bewertung und gesetzgeberische Initiative stehen an. Die befassten Politikerinnen/Politiker sind der Auffassung, dass die Entlastung der

Städte und Kommunen ebenso wenig gefährdet werden darf wie die Stabilisierung der Abhängigen. Die oben beschriebene Heroinbehandlung muss deshalb als Ergänzung zur Abstinenztherapie und zur Substitutionstherapie mit Methadon ab 2007 in das Regelangebot des medizinischen Hilfesystems aufgenommen werden. Aufgrund der Dringlichkeit des gesetzlichen Regelbedarfs ist bis Ende des Jahres 2006 eine parlamentarische Initiative abzuschließen.

Um die Heroinbehandlung in die Regelversorgung aufzunehmen, muss u. a. Ärztinnen und Ärzten Diamorphin/Heroin als verordnungsfähiges Medikament zur Verfügung stehen. Dazu sind Veränderungen des Betäubungsmittelgesetzes, der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung sowie eine Zulassung von Heroin/Diamorphin als Arzneimittel notwendig. Nur so ist eine ärztlich kontrollierte Substitution möglich.

Der Gesetzgeber ist gehalten, die ärztliche Therapiefreiheit zu gewährleisten. Üblicherweise entscheidet die Ärztin/der Arzt frei und nach Kenntnis der individuellen Situation des Patienten über die Form der Behandlung, die im vorliegenden Fall die richtige ist. Entsprechend den jeweiligen Behandlungserfordernissen sind daher empfehlende Richtlinien anzustreben.

Zur heroingestützten Behandlung sollte bei entsprechender ärztlicher Indikation die psychosoziale Betreuung gehören. Diese psychosoziale Betreuung stellt allerdings eine große logistische und finanzielle Herausforderung für Länder und Kommunen dar. Es müssen Regelungen gefunden werden, sie als Teil der Regelversorgung auf diesem Feld der medizinischen Behandlung zu etablieren und zu finanzieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

– dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der durch entsprechende Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine heroingestützte Behandlung schafft;

– eine Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung vorzunehmen, die die heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger im Regelangebot ermöglicht;

– darauf hinzuwirken, dass der Gemeinsame Bundesausschuss nach § 91 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zeitnah über die Aufnahme der Heroinbehandlung als Kassenleistung berät und entscheidet;

– einen gemeinsamen Dialog zwischen Kommunen, Ländern und Kassen zu initiieren, um eine paritätische Finanzierung der psychosozialen Therapie zu vereinbaren und ggf. darauf hinzuwirken, dass der Gemeinsame Bundesausschuss nach § 37a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zeitnah über die Aufnahme der psychosozialen Therapie bei Substitutionsbehandlung als Kassenleistung berät und entscheidet und

– auf die Therapiefreiheit der Ärztinnen und Ärzte zu achten und die Indikation zur Aufnahme in eine heroingestützte Behandlung bei entsprechenden bundesweiten Therapieempfehlungen der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt zu überlassen.

Berlin, den 5. September 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333